

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

17.10.1812 (Nr. 289)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 289.

Samstag, den 17. Okt.

1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Karlsruhe, den 17. Okt. Gestern Abend um halb 8 Uhr wurde die Residenz und das ganze Land durch das plötzliche Ableben Sr. Hoheit des Erbgroßherzogs, am Stillfluß, in die tiefste Trauer versetzt. So allgemein und lebhaft die Freude über Höchstselben beglückende Geburt am 29. Sept. war, so innig und groß ist jetzt die Betrübniß über dieses schmerzliche Ereigniß.

Der kön. westphäl. Präfekt des Harzdepartement zu Heiligenstadt hat unterm 4. d. ein Cirularschreiben an die Kantons- und Gemeindemaires erlassen, welches ihnen angezeigt, daß die dreimonatliche Frist zur Zurückkunft der in Diensten einer Macht, welche sich im Kriegszustande mit Westphalen befindet, stehenden Individuen durch das königl. Dekret vom 12. Febr. 1812 bewerkstelligt ist, nunmehr in Ansehung Rußlands abgelaufen sey, und worin er sie auffordert, unverzüglich und auf das genaueste nachzuforschen, ob wirklich oder auch nur muthmaßlich Eingeborne oder Einwohner ihrer Kantone oder Gemeinden sich in den Gebieten jener feindlichen Macht aufhalten, oder in deren Diensten stehen, Verzeichnisse derselben anzufertigen, worin sie nach Vor- und Zunamen, Alter, Gewerbe und mit Angabe ihres letzten Wohnorts, der Zeit ihrer Entfernung, ihres gegenwärtigen Aufenthalts und ihrer Dienstverhältnisse zu bezeichnen, und ihre Besitzungen im Königreiche nach ihrer Größe und Belegenheit anzuzeigen sind, und diese Verzeichnisse an den Unterpräfekten einzureichen, welcher sie an ihn senden wird. Schließlich bemerkt der Präfekt, daß auch alle Abwesende, welche muthmaßlich sich in Schweden aufhalten, oder in schwed. Diensten stehen, in obiges Verzeichniß aufgenommen werden müssen.

Am 11. d. wurde zu Fulda in der Domkirche, unter Anwesenheit des Großherzogs von Frankfurt, ein feier-

liches Dankfest wegen der bisherigen Siege der großen Armee abgehalten.

Frankreich.

Der Kriegsminister hat bei dem Mechanikus Albert zu Paris 500 tragbare Mühlen, wie sie schon seit einiger Zeit bei der Armee in Spanien im Gebrauche sind, für die große Armee verfertigen lassen. Diese 500 Mühlen wurden in 31 Tagen fertig, und sind bereits auf Fourgons der kaisert. Garde mit Post zu ihrer Bestimmung abgegangen.

Nachrichten aus Metz zufolge, sind daselbst einige Personen, die durch sträfliche Umtriebe den Preis des Getreides in die Höhe zu treiben suchten, arretirt worden. Eine derselben hat, aus Furcht vor der sie erwartenden Strafe, in dem Gefängnisse sich erhenkt.

Hamburger Blätter melden: „Die hanseatischen, mit Lizenzen versehenen Schiffe, welche ihre Ausfuhr nach der Fremde bewerkstelligt haben, und dann nach Bordeaux kommen, sind dispensirt, an Gegenwerth Weine, Brandtweine und andere französische Waaren daselbst einzunehmen; diejenigen Schiffe aber, die in der Fremde geblieben, müssen binnen 6 Monaten, vom 1. Sept. d. J. an, in einem Hafen des Reichs wieder einlaufen, und zwar bei Strafe der Bezahlung der kautionirten Summe. Diejenigen Schiffe, die mit in der Fremde eingenommenen Ladungen nach Frankreich gekommen sind, müssen den Gegenwerth ihrer Einfuhr an Seidenwaaren, Weinen und Brandtweinen nach England ausführen. Die mit Ballast angekommenen, welche die Rheeder nach hanseatischen Häfen zurückkehren lassen wollen, sollen unter Acquit à Caution als französische dahin expedirt werden.

In den nämlichen Zeitungen liest man: Ein Kanonenschiff unter dem Flottillenlieutenant Landas nahm an der Mündung der Niems 2 Fahrzeuge, und auf einem 8

Engländer, auf dem andern, das von erstem eskortirt wurde, 3 Holländer. Diese 11 Gefangenen sollten festgebunden nach Delfzyl gebracht werden; die Engländer machten sich aber los und fielen über die Franzosen her. Nach langem Kampfe erhielt man über die Meuterer die Oberhand. Ein Offizier wurde getödtet u. 6 Engländer verwundet, wovon 2 an ihren Wunden starben und einer verurtheilt wurde. Die 3 holländischen Seeleute nahmen an der Empörung keinen Theil. Nur ein Franzose wurde verwundet u.

Am 9. d. starb die Gemahlin des Senators Herzogs von Dtranto (Fouche) auf ihrem Landgute zu Ferrieres in dem Departement der Seine und Marne.

P r e u s s e n.

Am 6. d. ist der Prinz Karl von Mecklenburg = Strelitz, von Breslau kommend, durch Berlin nach Potsdam gereiset. Am 7. d. kam der königl. Staats- und Kabinetminister, Graf von der Goltz, von seinen Gütern aus Schlessien zurück wieder in Berlin an.

R u s s l a n d.

Die Moskauer Zeit, vom 29. Aug. enthält folgenden kaiserl. Ukas: „Wir von Gottes Gnaden Alexander u. In Unserm Manifesten vom 18. und vom 30. Jul. haben Wir die Vorschrift bekannt gemacht, welche die bösen Absichten des über die Gränzen Unsers Reichs eingedrungenen Feindes zu vereiteln bezwecken. In Anbetracht der daselbst angedeuteten Beweggründe und Grundsätze haben Wir befunden, Unsre Armeen mit neuen Hilfstruppen zu verstärken. Deshalb befehlen Wir, eine Rekrutenaushebung nach folgender Vorschrift vorzunehmen: 1. Von den freien und Kronbauern sind überall, und in jenen Gouvernements, wo durch das Manifest vom 30. Jul. die Bewafnung nicht angeordnet wurde, von den Bauern des Adels 2 Rekruten von 100 Seelen nach der 6ten Revision zu stellen. 2. Die Gouvernements, die im Kriegszustande sich befinden, sind davon ausgenommen. 3. Ausgenommen sind gleichfalls die Gouvernements von Pskow und Esthland, indem sie bei gegenwärtigen Kriegsumständen verschiedene drückende Leistungen über sich haben. 4. Die Rekrutirung hat mit dem 13. Sept. zu beginnen, und muß mit dem 13. Nov. beendigt seyn. Bei dieser Rekrutirung sind die nämlichen Grundsätze zu beobachten, die bei der letzten allgemeinen Rekrutirung statt fanden. Der dirigirende Senat wird nicht unterlassen, nach Grundlage

der bisher bestehenden Verordnungen seinerseits die nöthigen Verfügungen zur glücklichen Unternehmung und Ausführung dieses Geschäfts zu treffen. Petersburg, den 16. Aug. 1812. (Das Original ist von Sr. kaiserlichen Maj. unterzeichnet:) Alexander.“

Ferner melden russ. Blätter vom 26. Aug. folgendes (wonach die No. 279 gegebene Nachricht aus einem Schweizerblatte zu berichtigen ist): „In dem von Sr. kaiserlichen Maj. dem dirigirenden Senate unterm 16. Aug. mit Allerhöchsteigener Unterschrift gegebenen Ukas ist enthalten: Der gewünschte Friede mit England ist erneuert. Wir eilen, dieses dem Publikum bekannt zu machen, indem Wir sehen, daß es von beiden erwünscht ist, sowohl für unsre geliebten und getreuen Unterthanen, als auch für England selbst. Indem Wir die lange Unterbrechung des Handels innig bedauern, wollen Wir zur Erneuerung desselben nicht die mindeste Zeit verlieren. Deshalb befehlen Wir aus Unsrer besondern Milde und Sorgfalt für das allgemeine Wohl, ohne die Ratifikation abzuwarten, damit die für die Schiffahrt günstige Jahreszeit nicht umsonst verstreiche, daß vom heutigen Tage alle Unsre Häfen im baltischen, weißen, schwarzen und azowischen Meere den englischen Schiffen geöffnet werden, und der gegenseitige Handel mit aller Sicherheit zwischen Unserm Reiche und dem Königreiche England nach den bisherigen Befehlen beginne.“

Nach Bemerkung der Petersburger Zeitung vom 25. August war Frau von Stael Holstein in Moskau gewesen, befand sich später in Petersburg, und war Ihren kaiserl. Majestäten vorgestellt worden.

T ü r k e i.

Der russische Admiral Eschitschagoff hat vor seiner Abreise aus Tassy folgende Note an den Divan erlassen: „Tassy, den 30. Aug. Die Donauarmee verläßt die Moldau! der bei Euch gewesene Krieg hat sich entfernt! Ihr erhaltet jetzt den Frieden, und die Regierung, an die ihr gewöhnt waret, und die Euch nützlich gewesen ist! Ihr habt die Lasten des Krieges getragen! Eure Opfer sind bekannt, und die Ursache jenes Krieges gereicht Euch zur Ehre. Se. Maj. der Kaiser Alexander dankt Euch. Das Glück Eures Vaterlandes war die Absicht seiner väterlichen Vorsorge! Seyd versichert, daß er es mit euch gut meinte. Die mächtige Armee, die euch vor den Drangsalen eines Krieges befreite, eilt nunmehr neuen Siegen

entgegen, gesegnet durch Euern eigenen Segen. Tschischagoff.“ — Auch der Senateur Mitasiewicz nahm in einer schriftlichen Note vom Divan Abschied, und erklärte, daß bis zum 29. Sept. alle Russen die Moldau geräumt haben würden; daß er jedoch hoffe, der Divan werde alles anwenden, damit bis dorthin nach die 5000 Dukaten rückständiger Kontributionen abgezahlt würden. Da man befürchtete, die Russen könnten dieser Forderung halber Geißel ausheben, so glaubte man, das Fehlende würde einstweilen vom Divan vorgeschossen werden.

Fransösisch-Russischer Krieg.

Nachrichten aus Wilna vom 3. d. in den neuesten Berliner Blättern melden: „Der Marschall Herzog von Treviso (Mortier) ist zum Gouverneur von Moskau, der Gen. Konfal Lesseps (der Lapeyrouse auf seiner Reise um die Welt begleitete, bei Kamtschatka ans Land gesetzt wurde, und seine Reise quer durch Rußland, vom östlichen Ocean an, durch den Druk bekannt gemacht hat), zum Intendanten der Provinz, und Gen. Mailhaud zum Waffenkommandanten ernannt. Die russ. Armee scheint sich auf Kaluga und Tula (wo die große Gewehrfabrik des russ. Reichs ist, welche die ganze Armee versorgt) zurückziehen (also nicht auf Kasan und gegen die Wolga, sondern südlich an und über die Dka). Die Avantgarde der französl. Armee ist an der Pakoe. Der Kaiser logirt im kaisert. Pallaste im Kreml; täglich entdeckt man noch Magazine von Zucker, Pelzwaaren, Tuch &c. Der größte Theil der Armee kantonirt fortdauernd in Moskau.“

Zweiter Bericht des königl. westphäl. Kriegsministers an den König: „Sire, in dem ersten Bericht, den ich die Ehre gehabt hatte, Ew. Maj. zu überreichen (s. unser vorgestr. Blatt), habe ich bloß der vornehmsten Operationen der westphälischen Infanterie und Artillerie erwähnt. Die Chevauxlegers von der Garde Ew. Maj. und die beiden Husarenregimenter, vom Gen. Grafen Hammerstein kommandirt, standen in der Schlacht am 7. bei der Kavallerie unter dem König von Neapel. Die Kürassierbrigade, welche der Gen. Graf Lepel kommandirte, und die dem 4. Kavalleriekorps beigegeben war, stand unter den Befehlen des Gen. Latour-Maubourg. Unmöglich wäre es mir, Ew. Maj. eine umständliche Uebersicht der Bewegungen Ihrer Kavallerie an jenem merkwürdigen Tage zu überreichen, indem sie nur mit andern allirten Truppen in Uebereinstimmung agirt hat; aus allen Be-

richten aber geht hervor, daß sie sich mit Ruhm bedekte. Die leichte Brigade hat zahlreiche Angriffe mit dem größten Erfolge gemacht; der Gen. Graf von Hammerstein ist von 4 Kugeln gestreift und sein Pferd verwundet worden; der Kapit. St. Gernin, sein Adjutant, fiel an seiner Seite. Viele Offiziere verloren nach und nach mehrere Pferde, begaben sich aber alle, obgleich selbst verwundet, wieder an ihre Posten. Die Kürassierbrigade hat fünfmal mit gleichem Erfolge chargirt. Da dem Gen. Grafen Lepel gleich zu Anfang der Schlacht der linke Arm von einer Kanonenkugel zerschmettert wurde, so übernahm der Oberst von Gilsa, vom 1. Kürassierregiment, an seiner Stelle das Kommando, und ersetzte ihn auf die ehrenvollste Art; späterhin, als er selbst durch eine Kanonenkugel am Beine verwundet ward, folgte ihm der Oberst von Bastineller, vom zweiten Regiment, im Kommando. Se. Maj. der König von Neapel und der Divisionsgeneral Latour-Maubourg haben dem schönen Verhalten dieser beiden Brigaden auf eine glänzende Art Gerechtigkeit widerfahren lassen; dieselben werden in dem Vergnügen, das dieses Ew. Maj. verursachen wird, ihre ruhmvollste Belohnung finden. Ich bin &c. Kassel, den 8. Okt. Unterz. Graf v. Hüne.“

Bei Phil. Macklot in Karlsruhe, No. 57, sind bis jetzt folgende Almanachs für 1813 zu bekommen:

Becker, Taschenb. z. gesell. Vergnügen, m. K.	3 fl. 20 fr.
Kotzebue, Alman. dram. Spiele, m. K.	3 fl. 20 fr.
Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, mit K.	3 fl. —
dito des Schönen, m. K.	3 fl. —
dito für Damen, m. K.	2 fl. 24 fr.
Minerva, mit Kupfern	4 fl. —
Göttinger Taschenbuch, mit Kupfern	3 fl. 20 fr.
Schreibkalender	30 fr.

Rheinisches Taschenbuch, für das Jahr 1813, mit 10 Kupf. von Schwerdgeburth und Haldenwang und Beiträgen von Justi, Fr. Kind, Fr. Laun, Reinbet, St. Schüße, Weisser und Andern

auch unter dem Titel:

Großherzoglich hesischer Postkalender, für das Jahr 1813, Darmstadt, bey Meyer und Leske, Preis in Marroquin als Portefeuille 4 fl. 30 fr. in elegantem Einband 2 fl. 42 fr. In Karlsruhe bey Phil. Macklot, in Heidelberg bey Mohr und Zimmer, und Fr. Braun, in Mannheim bey Köffler und Schwan und Göß.

Frankfurt. [Anzeige der Tabakfabrik von Franz Bolongaro.] Die Handlung, Gebrüder Bolongaro Grevena dahier, hatte sich erlaubt, meine Fabrik in hiesiger Zeitung, sodann insbesondere in auswärtigen öffentlichen Blättern, durch die Beschuldigung auf eine höchst ehrenwürdige Weise anzugreifen, daß ich das sogenannte Familien-Wappen und

Tabakszeichen fälschlich nachgemacht, und daß der von mir fabricirte, mit bekannten Wappen und meinem Namen, Bolongaro Francesco, bezeichnete Tabak unächt sey.

Am mir wegen einer solchen unwürdigen und unerlaubten Behandlung Genugthuung und Schutz zu verschaffen, habe ich mich an das hochlöbliche Ober-Polizei-Gericht dahier gewendet, und von diesem ist durch einen hochverehrlichen Beschluß vom 15. dieses das Unternehmen der Handlung Gebrüder Bolongaro Crevenna als durchaus nicht zu rechtfertigen erklärt, ihr solches ernstlich verwiesen, und sie in eine Geldstrafe und in die Untersuchungskosten verurtheilt; auch mir ausdrücklich verstattet worden, zur Wiederherstellung meiner gekränkten Ehre das Publikum in dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung über die wahren Verhältnisse der Sache, jenem Erkenntnis gemäß, zu unterrichten.

Ich benutze diese gerechteste ertheilte Erlaubnis, und schmeichle mir, daß meine hochgeehrtesten Freunde mit ihr ferneres Vertrauen schenken werden.

Frankfurt, den 26. Sept. 1812.

Franz Bolongaro.

Freinsheim. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 3. Nov. d. J., Morgens um 10 Uhr, werden aus der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Major Szentjany von Freinsheim, Kantens Dürkheim, nächstehende Freinsheimer, Ungsteiner und Kallstädter Weine versteigert, als:

17	Fuder	1811er
3	—	1810er
7	—	1808er
16	—	1807er
9	—	1804er
24	—	1800er
4 1/2	—	1798er

80 1/2 Fuder

wobon die Proben den Tag vor der Versteigerung von den Kauflustigen genommen werden können.

Pforzheim. [Mühlen-Verleihung.] Die Mühle zu Würm, welche 2 Mahl- und 1 Gerbgang hat, soll nebst der bequemen Wohnung für den Beständer, auch dabei befindlichen Stallungen, Burzgarten und einem Stück Wiesen, von Georgi 1813 an, ingleichen die Sägmühle zu Liebeneck, nebst der dabei befindlichen Wohnung, Wiese, Acker und Rainen, auch Fischwasser, von der nämlichen Zeit an, auf 6 oder 9 Jahre bis den 20. Oktober d. J. in öffentlicher Steigerung unter annehmlichen Bedingungen verlehnt werden, wozu die Liebhaber sich auf dem Rathhaus zu Würm an besagtem Tag, Morgens um 9 Uhr, einfinden, und mit obseitigen Zeugnissen, wegen ihrem Herkommen und leisten könnender Kauktion, wegen Sicherheit des Bestandgelds, legitimiren können.

Pforzheim, den 1. Oktober 1812.

Grundherrl. von Leutrum'sches Amt.

Leibfried.

Bühl. [Vorladung.] Die hiernach bemerkten, als Rekruten gezogenen Konscripturten, welche sich nach der Ziehung entfernt haben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor unterzeichnetem Amt zu stellen, widrigen Falls gegen sie nach dem Gesetz gegen ausgetretene Konscriptionspflichtige verfahren wird.

Joseph Trapp, von Unzbrunn.

Jgnaz Sprenger, von Bühl.

Befügt Bühl, den 1. Okt. 1812.

Großherzogliches Amt.

v. Beust.

Mannheim. [Ediktalladung.] In Gefolg dahier eingelangten Ersuchungsschreibens des Königl. Baierschen Stadtgerichts zu München werden die allenfalls unbekanntes Intestatisten des mit Hinterlassung eines Testaments dort verlebten Königl. Baierschen Kriegskammerath's Joseph Deuter, von Mutterstadt gebürtig, hiermit aufgefordert, in Zeit 4 Wo-

chen unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheil den Grad ihrer Verwandtschaft dahier nachzuweisen, und wegen Anerkennung des ihnen in beglaubter Abschrift zur Einsicht vorgelegt werden- den Testaments sich zu erklären, daß solches ansonst für anerkannt erklärt werden soll.

Mannheim, den 23. Sept. 1812.

Großherzogl. Badisches Stadtmamt.

Ziegler.

Stark.

Endingen. [Vorladung.] Johann Stolz, Schlossergeselle von Endingen, welcher verübter Diebstahle wegen von Karlsruhe hierher durch Schub transportirt werden sollte, den Wächtern aber unterwegs entsprungen ist, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier vor Amt zu stellen, widrigenfalls gegen ihn als böstlich ausgetretenen Unterthanen verfahren wird.

Endingen, den 28. Sept. 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Baumüller.

Offenburg. [Vorladung.] Ludwig Schwendenmann, lediger Bürgersohn von hier, welcher für Daniel Morat aus St. Blasien als Rekrut eingestanden, ist dieses Frühjahr bei der allgemeinen Rekruteneinberufung hierdurch mit der Aeußerung sich bei seinem Regiment zu stellen, abgegangen, hat aber seither nichts mehr von sich hören lassen, und es ist zu vermuthen, daß er desertirt sey. In diesem Falle wird nun derselbe hiermit ediktalliter aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato vor unterzeichneter Stelle einzufinden und über seinen Austritt zu verantworten, als ansonsten nach der Landeskonstitution gegen ihn vorgefahren werden soll.

Offenburg, den 28. August 1812.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

Stuber.

Kurm.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Schuhmachermeister Georg Pflaumer zu Neuenheim, den Alten, hat man den Konkurs erkannt; es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche auf den 29. künftigen Monats Oktober, früh 9 Uhr, bei dem hiesigen Amte anzugeben, zu erweisen, und über den Vorzug zu handeln, oder aber den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen.

Heidelberg, den 23. Sept. 1812.

Großherzogl. Badisches Amt Unterheidelberg.

Restler.

Kaparini.

Bruchsal. [Vorladung.] Der von hier abwesende ledige Chirurg, Jakob Bauer, ist durch das Voos zum Militär als aktiv gezogen worden; da nun sein dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe andurch vorgeladen, sich um so gewisser binnen 3 Monaten dahier zu stellen, als ansonsten im Nichterscheinungsfalle das Rechtliche gegen ihn wird erkannt werden.

Bruchsal, den 7. Sept. 1812.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

Guhmann.

Hopp.

Mannheim. [Modewaaren-Empfehlung.] Joseph Lavat, Handelsmann in Mannheim, wohnhaft an den Planken, benachrichtigt seine Freunde und Gönner, daß er von seiner Sommerreise zurück sey. Er empfiehlt sich mit seinen schon bekannten Bijouterie-, Quincaterie-, Parfumerie- und silberplattirten Waaren, nebst seinen neuen aus Paris erhaltenen Puzwaaren, Blumen-Quirlenden und Federn; auch werden solche von seiner Tochter, welche unlängst aus Frankreich gekommen, wo sie solches erlernt hat, mit Geschmack wohl verfertigt. Sie empfehlen sich, versprechen die billigsten Preise, und bitten um geneigten Zuspruch.